

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege
der Gemeinde Berge am 11.02.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister (als Vertreter für Ratsherrn Behner)

Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau (als Vertreterin für Ratsherrn Sievers)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 11.02.2026,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Ratsherrn Fasthoff, Ratsherrn Jansen, II. stellv. Bürgermeister Köhle und Ratsherrn Köster als Zuhörer, Bürgermeister Gappel und Frau Fey (Auszubildene) von der Verwaltung sowie Herrn Ackmann von der Presse.

Ferner wird Herr Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) begrüßt, der zum Tagesordnungspunkt Ö. 8 die notwendigen Ausführungen

und Erläuterungen vornehmen wird. Ebenso werden Herr Simper und Herr Oeverhaus begrüßt, die zum Tagesordnungspunkt Ö. 7 die Erläuterungen vornehmen werden.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass Ratsfrau zur Wähde für Ratsherrn Sievers und l. stellv. Bürgermeister Holtheide für Ratsherrn Behner als stimmberechtigte Vertreter teilnehmen und die übrigen Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2025 vom 24.09.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2025 vom 24.09.2025 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2025 vom 24.09.2025 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2025 vom 05.11.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2025 vom 05.11.2025 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2025 vom 05.11.2025 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.2)

Punkt Ö 7) Vorstellung des Unternehmensaufbaus und Planungsstand der EfB - Energie für Berge
Vorlage: BER/005/2026

Der Vorsitzende Moormann übergibt das Wort an Bürgermeister Gappel. Dieser begrüßt

Herrn Simper und Herrn Oeverhaus von der Energie für Berge (EfB) und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund von Rückfragen an die Gemeinde Berge, die nicht dem Planungsstand betreffend sind, aufgenommen worden ist. Ziel ist ein offener und transparenter Austausch, um hierbei auch den Rückfragen seitens der Öffentlichkeit und der Ratsmitglieder gerecht zu werden, so Bürgermeister Gappel.

Daraufhin übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Simper. Dieser bedankt sich für die einleitenden Worte und möchte gerne die Strukturen der EfB vorstellen. Als Investoren treten zu 45% Herr Günter Simper, zu 25 % Herr Jürgen Holling, zu 15% Herr Wilfried Oeverhaus und zu 15 % die VR-Bank eG Osnabrücker Nordland auf. Die EfB besteht somit aus insgesamt 4 x Gesellschaftern. Sie stehen mit diesen prozentualen Anteilen sowohl für die Finanzierung (30 Mio. €) als auch für die Umsätze (Gewinne/Verluste) gerade.

Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" ist von Herrn Holling erworben worden und im Besitz der EFB. Die Fläche zur Errichtung der Windenergieanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" gehört Herrn Holling. Dabei ist ein Tausch mit den umliegenden Flächeneigentümern vorgenommen worden, um die Realisierung des Projektes zu ermöglichen. Es gibt wilde Gerüchte um die Höhe der Pacht, aber es kann bestätigt werden, dass diese nicht so hoch ist wie bei umliegenden Windparks (z.B. Hekese). Dafür sei man sehr dankbar.

Insgesamt habe man eine gute Konstellation und durch die Beteiligung der örtlichen Bank sowie der DZ Bank habe man bereits einen „Blankokredit“ gewährt bekommen, was so nicht selbstverständlich, aber zur Finanzierung notwendig ist.

Sollte er (Günter Simper) versterben, so würden seine eigenen Anteile in Höhe von 45 % direkt in die Simper-Stiftung gehen und damit dann die Erträge den Vereinen und Verbänden zugutekommen. Die Gemeinde Berge partizipiert ebenso davon, da die gesetzlich vorgeschriebenen Akzeptanzabgaben durch die Windenergieanlage anfallen und die jährlichen Entschädigungen durch das Leitungsrecht gezahlt werden. Das Alten- und Pflegeheim „Haus Lambertus“ wird eine neue Heizungsanlage bekommen und hat einen sehr günstigen Kredit für den Um-/Neubau erhalten, da die Anlage durch 100 % regenerativer Energie betrieben wird. Ebenso wird die BioStrategie Dalvers noch eine Gasaufbereitungsanlage im Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ errichten.

Es steht außer Frage, dass die Windenergieanlage nur im Zusammenhang mit dem Fernwärmenetz kommt, aber das Fernwärmenetz auch nur in Verbindung mit der Windenergieanlage.

Danach übernimmt Herr Oeverhaus das Wort und erteilt Auskunft zur technischen Umsetzung. Hierbei wird erläutert, dass die Wärmepumpen und der Pufferspeicher hauptsächlich mit regenerativen Energien betrieben werden sollen. Der Einsatz von Blockheizkraftwerken sei nur „Übergangsweise“ in Dunkelfasen vorgesehen. Durch die Größe des Pufferspeichers hat man auch ein wenig Leistung, damit man 3 – 5 Tage die Versorgung sichern kann. Die Windenergieanlage dient auch als Ersatz für die Photovoltaikanlage, weil diese im Winter kaum Strom erzeuge.

Die Windenergieanlage soll eine direkte Leitung erhalten, damit keine Netznutzungsgebühr pro Kilowattstunde erhoben werden muss. Somit wirkt sich das auch auf den Verbraucherpreis aus. Die räumliche Nähe sei zwingend erforderlich, da alle anderen Möglichkeiten mit finanziellen Mehrbelastungen verbunden sind. Es ginge nur alles zusammen, ansonsten stehe die Realisierung des Gesamtprojektes auf der Kippe.

Man habe mit Datum vom 16.04.25 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Förderantrag eingereicht. Erst am 15.12.25 habe man die ersten Nachfragen zu den Unteralgen erhalten. Am 06.02.26 sind die Rückfragen schriftlich beantwortet worden, sodass man bis Ostern mit einem Bescheid bzw. einer Nachricht rechnen. Man müsse sich dann noch bei einer EEG-Ausschreibung bei der Bundesnetzagentur beteiligen und würde dann gegen Ende Mai auch hier eine Rückmeldung erwarten. Wenn alles gut lief, könne man Mitte des Jahres mit dem Bau der Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ beginnen.

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich für die Ausführungen und Erläuterungen. Transparenz helfe hier gegen Vorbehalte und Fehlinformationen. Im Anschluss erkundigt er sich nach Fragestellungen der Ausschussmitglieder.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass die bisherigen Abnahmeverträge noch nicht gegengezeichnet seien und damit noch nicht abgeschlossen sind. Wann ist denn damit zu rechnen? Werde denn insgesamt so gebaut wie geplant oder zunächst eine Art „abgespeckte“ Version des Fernwärmenetzes?

Herr Oeverhaus erklärt, dass nach den genannten Voraussetzungen dann wohl Mitte des Jahres damit gerechnet werden könne. Es gibt unterschiedliche Bauphasen. In Phase 1 sollen zunächst das Alten- und Pflegeheim „Haus Lambertus“, die Schulen (öffentliche Einrichtungen) sowie die privaten Anlieger*innen entlang dieser Trasse angeschlossen werden, die alleine mit der Infrastruktur der Energiezentrale (B-Plan Nr. 22) versorgt werden könnten. Für die weiteren Phasen bzw. ab Phase 2 sei zwingend die Windenergieanlage notwendig.

Die BAFA-Förderung sei für die Energiezentrale gestellt worden, so Beigeordneter Brandt. Wie lange gelte diese Förderung?

Diese gelte für insgesamt 4 Jahre, könne dann um maximal 2 Jahre verlängert werden, so Herr Oeverhaus. Man gehe zunächst in die komplette Vorfinanzierung und das wirtschaftliche Risiko, bevor es Erstattungen gäbe. Man rechne erst ca. 1 ½ Jahre später mit einer Auszahlung.

Eine Förderung bedeute auch gleichzeitig eine Verpflichtung, so Beigeordneter Brandt. Wie lange seien denn die Bindungsfristen?

Herr Oeverhaus erklärt, dass es keine Bindungsfristen gibt, aber das Investitionsvolumen insgesamt zurückgezahlt werden müsse. Die Mindestbetriebsdauer der Anlagen liege daher bei 20 Jahren.

Beigeordneter Brandt möchte wissen, wie lange der Aufbau des kompletten Fernwärmenetzes (Phase 1 bis 3) dauern würde? Minimum 4 Jahre, evtl. insgesamt auch 6 Jahre, so Herr Oeverhaus.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide merkt an, dass sich der erste Abschnitt (Phase 1) im Rahmen einer Nachverdichtung (mehr Nutzer*innen) doch eher lohnen würde.

Die Ausbauphase 1 lohne sich bereits jetzt, nur sei man selbst auch daran interessiert, dass beim Bau auch weitere Nutzer*innen generiert werden. Erst wenn der Bagger rollen würde, kämen erfahrungsgemäß auch weitere Anschlüsse hinzu, so Herr Oeverhaus.

Sei denn auf Dauer zum Betrieb ein weiteres Windrad notwendig, so I. stellv. Bürgermeister Holtheide. Nein, dafür sei der Ort Berge zu klein und die Infrastruktur in der Energiezentrale müsste erhöht werden, so Herr Oeverhaus.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden:

Einwohnerfrage:

Ist die Genehmigung für die Energiezentrale schon da?

Ja, die notwendige Baugenehmigung liege bereits vor, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Wie viele Anschlussverträge liegen der EfB denn vor?

Insgesamt seien es derzeit ca. 300 Anschlüsse, wünschenswert seien aber 400, so Herr Oeverhaus. Wie bereits erläutert kommen noch weitere Nutzer*innen dazu, sofern mit dem Bau der Leitungen begonnen werde. Die Nachverdichtung ist geplant.

Einwohnerfrage:

Dann kann es ja noch 4 – 5 Jahre dauern, bis die Leute die Anschlüsse bekämen?

Eher 2 – 3 Jahre bei kurzer Distanz, 5 Jahre bei den anderen Bauphasen, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Gibt es eine Bauphase, wo man nicht mehr „andocken“ bzw. anschließen kann?

Die Dimensionierung zur Errichtung des Fernwärmenetzes (Leitungsdurchmesser etc.) richte sich nach den vorliegenden Abnehmer*innen. Wenn man später einen Bereich dazu nehmen würde, müsste man Netzverstärkungsmaßnahmen vornehmen, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Was passiert bei einer notwendigen Abschaltung? Ist die EfB abgesichert bzw. versichert?

Der „worst case“ wäre ein Brand ähnlich wie in Alfhausen. Hier war der Betrieb nach 36 Stunden wieder gewährleistet. Natürlich müsse die EfB die erforderlichen Versicherungsnachweise der Bank vorlegen, da man sonst nicht die Kredite bekommen würde, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Man habe vernommen, dass auch die Gemeinde Berge durch die Akzeptanzabgabe und der Leitungsentschädigung partizipieren würde? Wie hoch ist das finanzielle Volumen? Die Gemeinde Berge bekommt nur für den eingespeisten Strom die Akzeptanzabgabe. Wie hoch ist der Anteil, den die EfB selbst verbrauche?

Alles was produziert und eingespeist wird, wird auf die Akzeptanzabgabe angerechnet, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Herr Oeverhaus hat gesagt, dass der erzeugte Strom aus dem Windpark Hekese so nicht genutzt werden könne, was so nicht korrekt ist. In der Sitzung zur Gemeindeöffnungsklausel wurde mitgeteilt, dass eine Leitung von bis zu 4 km gelegt werden könne.

Die Windenergieanlage soll eine direkte Leitung erhalten, damit keine Netznutzungsgebühr pro Kilowattstunde erhoben werden muss. Das wäre bei einer Leitung aus Hekese der Fall,

so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Ab wann werde die Simper-Stiftung davon profitieren?

Zunächst einmal gingen die Anteile (45 %) erst im Todesfall an die Simper-Stiftung und sie würde dann profitieren, sofern der Tilgungsdienst geleistet ist.

Einwohnerfrage:

In den Vorveranstaltungen sind die Anschlussgrößen genannt worden, die nun aber abweichen. Es liegen derzeit ca. 300 vor. Die Windenergieanlage ist auf bis zu 800 Anschlüsse ausgelegt. Warum sollte daher die Windenergieanlage nicht angepasst werden? Man kann ja so nur davon ausgehen, dass dann der meiste Strom verkauft werde.

Die Anlage ist darauf ausgelegt, damit dann auch der Verbraucherpreis niedrig gehalten werden kann, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Der meiste Anteil am produzierten Strom werde also verkauft?

Ja, aber fließt in die Refinanzierung des Projektes bzw. zu Stabilität des Verbraucherpreises, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Was ist mit den Bauarbeiten? Wer prüft denn die Beschädigungen?

Die EfB muss eine Gewährleistungsbürgschaft für 5 Jahre hinterlegen. Die Arbeiten werden durch ein durch die EfB beauftragtes Fachbüro begleitet, so Herr Oeverhaus.

Einwohner:

Kann man mit der Windenergieanlage insgesamt 4000 Haushalte mit Strom versorgen? Kann man es nicht kleiner dimensionieren?

Die Firma Enercon soll die Windenergieanlage aufbauen. Man muss das aktuelle Modell nehmen und es gibt keine kleinere Anlage der Firma, so Herr Oeverhaus.

Einwohnerfrage:

Der Straßenbau muss auch gemacht und durchgeführt werden. Gibt es Synergien z.B. gleich Neubau mit Gemeinde und Anlieger*innen?

Ja, dass könne man machen, aber nur mit Anliegerbeteiligung und in Absprache sind Synergien möglich. Es sind auch schon Rücksprachen mit den Versorgungsträgern geführt worden und es muss alles zeitlich abgestimmt werden, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Mit 30 Mio. € sei es ein hohes Investitionsvolumen. Man könne sich dann ja ausrechnen, wie teuer ein Hausanschluss bei derzeit 300 Nutzer*innen sei.

Beigeordneter Brandt möchte noch wissen, wie hoch die BAFA-Förderung sei? Diese liege zwischen 5 und 7 Mio. €, so Herr Oeverhaus.

Der Vorsitzende Moormann und Bürgermeister Gappel erkundigen sich, ob es noch weitere Fragen zum Projekt bzw. dem Planungsstand gibt. Es erfolgen keine Rückmeldungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.7)

Punkt Ö 8) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BER/006/2026

Der Vorsitzende Moormann übergibt das Wort zur Sachverhaltserläuterung an Bürgermeister Gappel.

Die Ratsmitglieder beschäftigen sich nach der zweiten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates am 18.02.26 erlangt dieser Bebauungsplan unter zwei Bedingungen auch Rechtsgültigkeit:

Sofern die Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Fürstenau genehmigt worden ist und die Gemeinde Berge den Bebauungsplan veröffentlicht hat.

Dann gilt dieser im Bebauungsplan dargestellte Bereich als Sondergebiet für Windenergienutzung. Was immer noch nicht heißt, dass dort auch eine Windenergieanlage gebaut werden kann. Ähnlich den Bebauungsplänen im Bereich einer Wohnbebauung, lässt der Bebauungsplan zwar Wohnbebauung zu, der Antrag für jedes Haus muss dennoch gestellt werden. Der Landkreis Osnabrück ist hier die Baugenehmigungsbehörde und prüft jedes Haus, was errichtet werden soll. In diesem Fall ein sogenanntes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Gemeinderat hat im gesamten Verfahren bis jetzt den anfänglichen Beschluss gefasst, in diesem Gebiet eine Windenergieanlage zuzulassen, sofern diese zum Betrieb des Fernwärmenetzes dient. Das bedeutet auch in diesem Durchgang der Beratung, stimmt der Gemeinderat dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu, so weiterhin unter der anfänglich beschlossenen Prämisse, dass es nur in Verbindung mit dem Bau und dem Betrieb eines Fernwärmenetzes geht.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege hat eine beratende Funktion und kann nach den Abwägungen einen Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss und den Rat abgeben.

Mit Beschluss des Rates vom 12.11.25 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge zugestimmt und beschlossen, die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Internetveröffentlichung (elektronische, öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.12.25 bis einschließlich 06.01.26 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden (elektronisch) um Stellungnahme bis zum 06.01.26 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann,

Osnabrück), die Satzungsendfassung, die Begründung (inkl. der Stellungnahmen und Abwägungen) der Umweltbericht + Anhängen und Anlagen (inkl. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse, Schalltechnisches Gutachten, Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt, Geotechnischer Entwurfsbericht, Bodenschutzkonzept, Archäologische Sondierung) zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt worden.

Nach den Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück). Dieser bedankt sich für die Einführung und gibt Erläuterungen über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Moormann für die ausgiebigen Erläuterungen und erkundigt sich nach Rückfragen von Seiten der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden:

Einwohnerfrage:

In den Gutachten zur Lärmbelästigung ist als Referenzpunkt der „Wickersboll 10“ in Bippin angegeben worden. Warum wurde gerade dieser Punkt genommen, obwohl es um die Belastung der Anwohner*innen der „Hekeser Str.“ geht?

Herr Dehling teilt mit, dass zur genauen Begründung der Gutachter befragt werden müsse, wobei er davon ausgeht, dass dieser Referenzpunkt für die Bewertung durchaus eine Relevanz hat. Man müsse dieses erfragen.

Einwohnerfrage:

Der Landkreis Osnabrück hat eine Höhenbegrenzung empfohlen. Ist die Gemeinde Berge diesem Vorschlag gefolgt?

Herr Dehling teilt mit, dass eine Höhenfestsetzung im Bebauungsplan nicht vorgesehen ist. Es gibt keine zwingenden Vorgaben/Gründe. Es kann, muss aber nicht. Bürgermeister Gappel ergänzt, dass man die 2H-Regelung eingehalten habe.

Einwohnerfrage:

Aus Sicht der Anlieger*innen sollte eine bedrängende Wirkungsprüfung (visuelle Darstellung) erfolgen und auch dargestellt werden. Niemand weiß, was die Zukunft bringt, wenn dann später doch eine andere Anlagenhöhe errichtet wird. Dann hätte man dort keinen Einfluss mehr drauf.

Eine Höhenfestsetzung ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen, da man die 2H-Regelung eingehalten habe. Es würde aufgrund der Abstände zur Wohnbebauung daher gar keine Windenergieanlagen über 300 m errichtet werden können, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Es geht hier doch auch um die Sicherheit der betroffenen Anlieger*innen. Eine Höhenfestsetzung wäre dann zumindest ein Ansatz und eine gute Lösung für alle Beteiligten.

Einwohnerfrage:

Der Landkreis Osnabrück habe angemerkt und angeregt, dass Alternativstandorte geprüft werden sollen. Ist das gemacht worden bzw. kann man das nicht machen?

Die Erläuterung zu den Alternativstandorten ist in den Abwägungen mit aufgeführt, so Herr Dehling.

Bürgermeister Gappel fragt an, ob die gestellten und detaillierten Fragen bzw. Anmerkungen auch schriftlich bei der Gemeinde Berge eingereicht werden können, damit diese dann bis zur Ratssitzung ggf. beantwortet werden können?

Es werden weitere Anmerkungen verlesen und mitgeteilt, dass diese dann noch schriftlich bei der Gemeinde Berge eingereicht werden.

Einwohnerfrage:

Die Thematik ist insgesamt sehr spannend und es ist fraglich, ob im Rahmen der Bauleitplanung vom großen öffentlichen Interesse gesprochen werden kann, wenn derzeit nur ca. 36 % der Bevölkerung aus Berge davon profitieren würden. Ist alles im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt?

Einwohnerfrage:

Aus Sicht der Anlieger*innen fehlt es an vertraglichen Vereinbarungen. Ist die vermerkte Aussage darüber, dass die Windenergieanlage nur in Verbindung mit dem Fernwärmenetz errichtet wird, die Absicherung für die Anlieger*innen? Es muss doch vertragliche Regelungen dafür geben!?

Es geht im Tagesordnungspunkt um die Erläuterung zur Bauleitplanung und deren Eingaben, nicht aber um Fragen in Bezug auf die vertraglichen Fragen. Eine Erläuterung in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen ist nicht notwendig. Erst nach Veröffentlichung, Bekanntmachung und Mitteilung im Amtsblatt ist der Bebauungsplan rechtskräftig, so Bürgermeister Gappel.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege wird lediglich eine Empfehlung aussprechen. Daher könnte der Beschlussvorschlag, auch um ein wenig Ruhe in die Diskussion zu bekommen, unter dem Punkt 3 wie folgt ergänzt werden: *„Eine Veröffentlichung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 23) und damit die Erlangung der Rechtskraft soll erst erfolgen, wenn seitens der EfB mit den Kund*innen rechtswirksame und entsprechend gegengezeichnete Verträge über die Belieferung mit Fernwärme geschlossen und diese der Gemeinde Berge nachweislich vorgelegt wurden.“* Durch die vertragliche Vereinbarung ist die Verpflichtung vorhanden und damit dann auch alles berücksichtigt, so Beigeordneter Brandt.

Einwohnerfrage:

Am städtebaulichen Vertrag ist man dran bzw. der Vertrag wird noch gemacht?

Es müssen mehrere Verträge geschlossen werden. Die Ausarbeitung wird durch einen Fachanwalt begleitet. Die Gemeinde Berge hat das Verfahren in der Hand, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Die Einarbeitung in die Unterlagen sei sicher nicht einfach, aber es könnten einige Punkte nicht drin sein. Hier geht es um die Abschaltzeiten der Fledermäuse. Stimmen diese so?

Herr Dehling teilt mit, dass diese Zeiten mit aufgenommen wurden und in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.

Einwohnerfrage:

Letztendlich geht es auch um die Rotorschattenwurfbelastung. Warum sollte man das als Privatperson hinnehmen müssen? Die Fledermäuse haben anscheinend mehr Sicherheit. Wo kann man sich melden, wenn tatsächlich mal mehr ausgeführt wird als genehmigt? Wie ist das geregelt? Sind alle Gutachten aufgeführt?

Die EfB hat eine Erreichbarkeit von 24/7 zu gewährleisten, was auch den Betrieb der Energiezentrale angeht. Da müssen die Systeme greifen und die Erreichbarkeit gewährleistet werden, so Bürgermeister Gappel.

In Bezug auf die veröffentlichten Gutachten teilt Herr Dehling mit, dass die aktualisierte Fassung zur Rotorschattenwurfberechnung bereitgestellt worden ist.

Einwohnerfrage:

Man habe gegebenenfalls auch Ertragseinbußen der privaten PV-Anlage. Wer trägt hierfür den Schaden? Nochmals: Fledermäuse werden anscheinend besser behandelt als die umliegenden Anlieger*innen.

Er kenne keine Stelle, bei der man die Eingaben abgeben könne, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Die Thematik „Infraschall“ ist anscheinend nicht behandelt worden. Es gibt durch die Bundesregierung Studien, die zeigen, dass dies Einfluss auf den Mensch haben kann.

Herr Dehling teilt mit, dass dies beim Teil „Bodenerschütterungen“ mit behandelt wurde.

Einwohnerfrage:

Grundsätzlich handelt es sich beim Projekt um eine gute Sache, nur störe hier die Windenergieanlage. Man habe das Gefühl, dass mit zuviel Halbwahrheiten gearbeitet worden ist. Wenn man jetzt schon höre, dass einige Anmerkungen in den Gutachten nicht korrekt sein könnten oder nicht richtig dargestellt werden, so hat man dann das Gefühl, dass man juristisch dagegen vorgehen sollte. Dann dauere die Realisierung des Projektes dann doch noch länger. Die Mitglieder des Ausschusses bräuchten auch nicht auf die Anmerkungen eingehen, aber so hätten alle Beteiligten nichts davon und es dauere 2 bis 3 Jahre länger. Auf die Hinweise aus den Gutachten ist nicht hinreichend eingegangen worden.

Man müsse sich in der Entscheidungsfindung inhaltlich auf die Gutachten verlassen können und die Ratsmitglieder könnten die Gutachten nicht selbst „gutachterlich“ überprüfen. Die Hinweise (fehlerhafte Bezeichnung z.B. Repowering-Anlage) sind mit aufgenommen worden und sollen bis zur Ratssitzung beantwortet bzw. geändert werden. Dies gilt auch in Bezug auf die detaillierten Fragestellungen zur Erläuterungen in den Fachgutachten, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Viele Fragen und Argumente konnten nicht entkräftet werden. Ein pro-aktive Kommunikation ist so nicht erfolgt.

Diese Aussage ist nicht korrekt und hier könne man widersprechen, so Beigeordneter Brandt. Man muss diese im Tagesordnungspunkt zugelassene Einwohnerbeteiligung nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht machen. Dies erfolgt einvernehmlich mit Zustimmung der Ausschussmitglieder. Ansonsten könne man auch über den Punkt beraten und erst im Anschluss in der Einwohnfragestunde die Rückfragen zulassen. Man kann durchaus sagen, dass die Ratsmitglieder den Dialog suchen!

Einwohnerfrage:

Man habe keinen Dialog sondern eher einen Termin gewünscht, damit man pro-aktiv und vorher miteinander spreche. Das ist leider nicht erfolgt.

Der Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an den Rat.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.11)

Punkt Ö 9) Dorferentwicklungsplan für die Dorfregion BERGE GRAFELD
Vorlage: BER/002/2026

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Die Dorfregion BERGE GRAFELD mit den Dörfern Berge, Grafeld, Anten, Börstel, Dalvers und Hekese ist in das Dorferentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen mit aufgenommen worden. Zusammen mit dem Planungsbüro regionalplan & uvp, Planungsbüro Peter Stelzer aus Freren, dem Arbeitskreis, den Projektgruppen sowie interessierten Bürger*innen ist ein Dorferentwicklungsplan ausgearbeitet worden. Durch die (Ideen-)Eingaben aus den Sitzungen des Arbeitskreises sowie den Projektgruppen konnte ein umfangreicher Dorferentwicklungsplan erstellt werden, der die Wünsche und Ideen aus der Bevölkerung für die zukünftigen Projekte aufzeigt und die künftige Ausrichtung der Dorfregion widerspiegelt. Er enthält einen Maßnahmenkatalog sowie Projektskizzen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Möglichkeit auf Zuwendungen besteht für öffentliche und private Antragsteller*innen über einen Zeitraum von 8 – 10 Jahren nach Genehmigung des Dorferentwicklungsplanes.

Für das bisherige Engagement und Interesse an der Ausarbeitung des Dorferentwicklungsplanes kann und darf man sich bei allen Beteiligten (den Dorfmoderatoren, dem Arbeitskreis usw.) herzlich bedanken, so Bürgermeister Gappel.

Der Dorferentwicklungsplan wurde in der Zeit vom 19.11.25 bis 05.01.26 im Rahmen der Trägerbeteiligung (TöB), welche ein fester Bestandteil des Dorferentwicklungsprozesses ist, den öffentlichen Stellen, dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt, damit insbesondere potentielle Anregungen und strategische Hinweise, die der Dorferentwicklungsplanung und damit dem künftigen Zusammenleben der Menschen in der Region zukommen, berücksichtigt werden können. Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung vom 27.01.26 nach Einsicht der Rückmeldung aus der Trägerbeteiligung sowie den Erläuterungen der Abwägungsvorschläge den Dorferentwicklungsplan einstimmig angenommen. Nunmehr ist die Zustimmung des Rates notwendig, damit dieser dann beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück zur Anerkennung vorgelegt und für die Umsetzungsbegleitung genutzt werden kann.

Für den Abschluss der Planerstellungphase und gleichzeitigen Einführung in die Umsetzungsbegleitung ist eine

**Bürgerversammlung für Donnerstag, den 19.03.26 um 19.00 Uhr
 in der Gaststätte Schohaus, Hauptstr. 31 in Berge**

vorgesehen, zu der die Bürger*innen herzlich eingeladen sind. Zielsetzung ist es, dort auch das zur Umsetzung beauftragte Fachbüro der Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten mitzuteilen, so Bürgermeister Gappel.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschließt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion BERGE GRAFELD wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück zur Plananerkennung einzureichen.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.12)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.12)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.12)

Punkt Ö 12) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern für die gute und intensive Diskussion. Man kann ordentlich miteinander sprechen und es ist offen kommuniziert worden. Anschließend bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20:34 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/01/2026 vom 11.02.2026, S.12)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez. Moormann

gez. Gappel

gez. Mehmman